



Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung

zur Wasserabgabesatzung der Stadt Mindelheim

(BGS-WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Mindelheim folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 11.12.2023 wird wie folgt geändert:

§ 9a Abs. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

bis	4 m³/h	48,15 €/Jahr
bis	10 m³/h	120,38 €/Jahr
bis	16 m³/h	192,60 €/Jahr
über	16 m³/h	385,20 €/Jahr

(3) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Verbundzählern und Großwasserzählern mit Nennweite inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

bis	50 mm	601,88 €/Jahr
bis	80 mm	963,00 €/Jahr
bis	100 mm	1.203,75 €/Jahr
bis	150 mm	1.805,63 €/Jahr

§ 2

§ 10 Abs. 1, 3, 4 und 5 erhalten folgende Fassung:

(1) ²Die Gebühr beträgt **1,39 €** inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr **1,72 €** inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) Für den Verbrauch von Wasser für gärtnerische Zwecke, ausgenommen Erwerbsgärtnereien, auf unbebauten Grundstücken außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, beträgt die Jahrespauschale 48,15 €, für Kleingärten bis zu 100 m² 24,08 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(5) Für die Überlassung eines Standrohrzählers wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 10,07 € und eine monatliche Gerätemiete in Höhe von 16,05 € inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

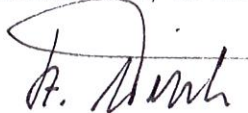
§ 3

§ 14 wird ersatzlos gestrichen

§ 4

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Mindelheim, 15.12.2025



Dr. Stephan Winter
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Mindelheim (BGS-WAS) vom 11.12.2023 wurde am 22.12.2025 im Rathaus, Maximilianstraße 26, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 005, zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel des Rathauses und in der Passage der Hospitalstiftung, Maximilianstraße 27, Mindelheim, hingewiesen. Der Anschlag wurde am 22.12.2025 angeheftet und am 16.02.2026 wieder abgenommen.

Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Mindelheim (BGS-WAS) ist somit am 23.12.2025 amtlich bekannt gemacht und tritt entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 15.12.2025 zum 01.01.2026 in Kraft.

Mindelheim, 17.02.2026

Stadt Mindelheim



Selina Zabel

Stv. Stadtkämmerin